

04. Mai 2018



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Dezernat für Soziales und Gesundheit
Herrn Dieter Schmitz
Postfach 1551
53705 Siegburg

Geschäftsführer

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Telefon (02241) 96924-0
Telefax (02241) 96924-44
kontakt@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Mitglied im Fachverband für
Kinder- und Jugendhilfe der
AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.

Siegburg, **3.5.2018**

Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis

hier: **Antrag auf geänderte und bedarfsgerechte Förderbedingungen zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg:**

- Erhöhung der Förderungssumme zum Defizitausgleich
- Erweiterung der Mitarbeiterstellen von 2,75 Stellen auf 3,5 (in 2019) bzw. 4,0 Stellen (ab 2020)

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrter Herr Liermann,

bereits seit 21 Jahren beraten und unterstützen wir im Rhein-Sieg-Kreis pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und freuen uns, dass der Rhein-Sieg-Kreis uns hierzu jedes Jahr mit seiner Förderzusage beauftragt. Die erhebliche Steigerung der Beratungsfälle macht es erforderlich, mit unserem heutigen Schreiben sowohl eine Erhöhung der jährlichen Fördersumme als auch eine Erweiterung der Mitarbeiterstellen in dem oben genannten Umfang zu beantragen.

Dazu habe ich die Leiterinnen unserer Wohnberatungsstelle gebeten, die anliegende Dokumentation zu erstellen. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit unser Anliegen verdeutlichen können und Sie unsere Anträge unterstützen, damit die Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen kann.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um eine positive Bewertung unserer Anträge und um Ihre Unterstützung bei der Bewilligung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer

Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch





Förderung der Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld - Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis

hier: Anlage zum Antrag auf geänderte, bedarfsgerechte Förderbedingungen zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg:

- Erweiterung der Mitarbeiterstellen von 2,75 Stellen auf 3,5 (in 2019) bzw. 4,0 Stellen (ab 2020)
- Erhöhung der Förderungssumme zum Defizitausgleich

Seit mehr als 20 Jahren ermöglicht die Wohnberatungsstelle für den Rhein-Sieg-Kreis älteren Menschen und Menschen mit Behinderung durch behinderungsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteileinsatz, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Vordergrund stehen der Verbleib im eigenen Lebensbereich und im vertrauten Quartier sowie die Verbesserung der selbständigen Lebensführung. Meist können auch der Pflegebedarf reduziert, die Pflege erleichtert und Unfallrisiken minimiert werden. Besonders wichtig ist auch eine frühzeitige Beratung von Betroffenen zu Unfallgefahren und Stolperfallen, um gesundheitliche Schäden z.B. durch Stürze, die bis zur Bettlägerigkeit führen können, zu vermeiden. Auch eine sinnvolle technische Anpassung kann die Selbstständigkeit verbessern, noch vorhandene Kompetenzen bei dementiell erkrankten Menschen unterstützen und die notwendige Sicherheit erhöhen.

Einschätzung der Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Die Selbständigkeit ist verbessert worden, bzw. blieb erhalten	73
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	120
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	151
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden bzw. Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	122
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	119

In vielen Fällen kann eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert werden - dies bedeutet im Einzelfall auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger. Hierbei handelt es sich vielfach um Pflegebedürftige, die zwar bisher noch keine Grundsicherungsleistung erhalten hatten, die aber bei einem Heimeinzug auf Sozialleistungen angewiesen wären.

Hierzu verweisen wir auf die Rede der damaligen Ministerin Frau Barbara Steffens am 12. Mai 2014 im Rahmen einer Fachtagung der LAG Wohn-beratung NRW: „... Es rechnet sich für die Kommunen, an Rahmenbedingungen zu arbeiten, die den Menschen den Verbleib im eigenen Heim erleichtern, ohne dass sie in einer deutlich kostenintensiveren stationären Einrichtung versorgt werden müssten.“ „In NRW haben wir errechnet, dass es die Pflegekassen um 50 Millionen Euro entlastet, wenn es gelänge, bei den Menschen, die jedes Jahr in die Pflegestufe 1 kommen, die

Pflegebedürftigkeit um nur einen Monat hinauszuzögern. So hat die prognos AG berechnet, dass in der 'Hilfe zur Pflege' die Ausgaben bis 2030 um 51% steigen werden. Zu 33% auf Grund der demografischen Entwicklung und zu 18% wegen des Anstiegs der Altersarmut. Diese Zahlen müssten also ein zusätzlicher Motivationsschub für die Kommunen sein, dem Wunsch nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nachzukommen, auch bei Krankheit, auch im Pflegefall, weil so weit weniger finanzielle Ressourcen gebunden werden als in der stationären Versorgung.“

Eine behindertengerechte Anpassung der Wohnung kann in der Regel schon mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt für alle barrierefreien bzw. barrierearmen Anpassungsmaßnahmen: je enger diese von uns begleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung mit einer langfristig positiven Wirkung, wie zum Beispiel eine deutliche Erleichterung der Pflege und eine Verbesserung bzw. der Erhalt der Selbstständigkeit.

Dies bestätigt auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung vom 02.11.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/10210 / S. 249 ff.), in dem es heißt:

„In einer Studie im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurden die fiskalischen Effekte eines altengerechten Umbaus von Wohnungen auf die Soziale Pflegeversicherung und die Sozialhilfe berechnet (BBSR 2014a). Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

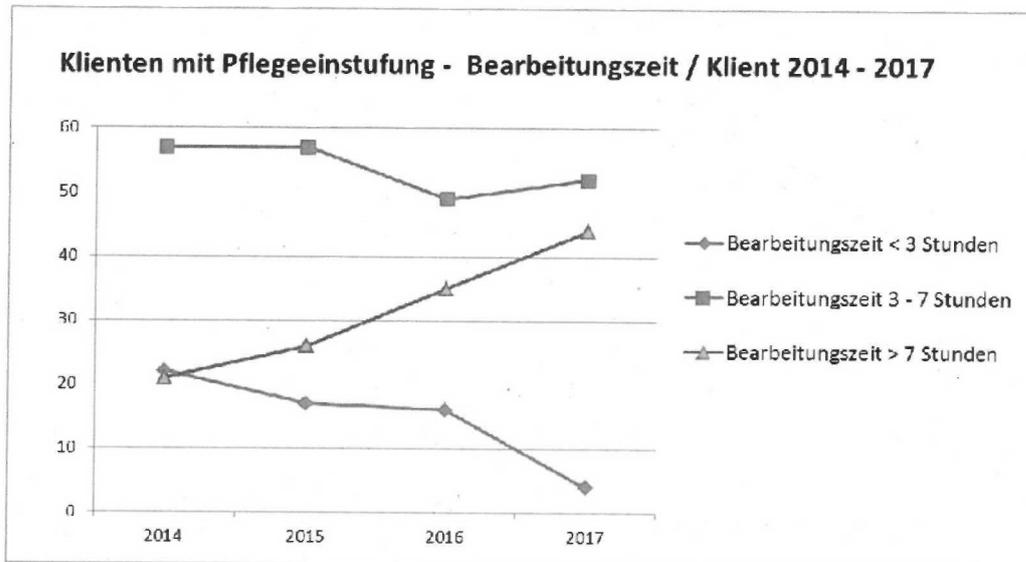
Wenn alle Pflegebedürftigen in einer altengerechten Wohnung wohnen könnten, könnten 15 Prozent der Umzüge von Pflegebedürftigen in eine stationäre Einrichtung verhindert werden..... Wohnberatung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Bürger und Betroffenen durch geschultes, neutrales Personal u. a. über bauliche Anpassungsmaßnahmen sowie über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten zu informieren. Häufig fehlen bei den Beratungsinteressenten Kenntnisse zum altersgerechten Wohnen, zu alternativen Wohnangeboten, zu speziellen Hilfsmitteln und zu Förder- und Umsetzungs-möglichkeiten“ (BBSR 2014a: 43).

Bereits im Jahr 2016 haben wir einen **Antrag auf Stellenerweiterung** an den Rhein-Sieg-Kreis gestellt und darin über die in den vorherigen Jahren nicht mehr nur leichte, sondern die massive Steigerung der Beratungsfälle in 2015 informiert. Dafür gab es verschiedene Ursachen, besonders die demografische Entwicklung und die Aufstockung der Zuschusshöhe zu baulichen Anpassungsmaßnahmen für Pflegebedürftige.

Unserem Antrag wurde leider nicht zugestimmt. Die im Beschluss benannte Kopplung an die 50-prozentige Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen bedeutet für uns bis heute eine unnötige Verzögerung einer Anpassung bei der Personalbemessung auf unbestimmte Zeit trotz **massiver Steigerung des Beratungsbedarfs**.

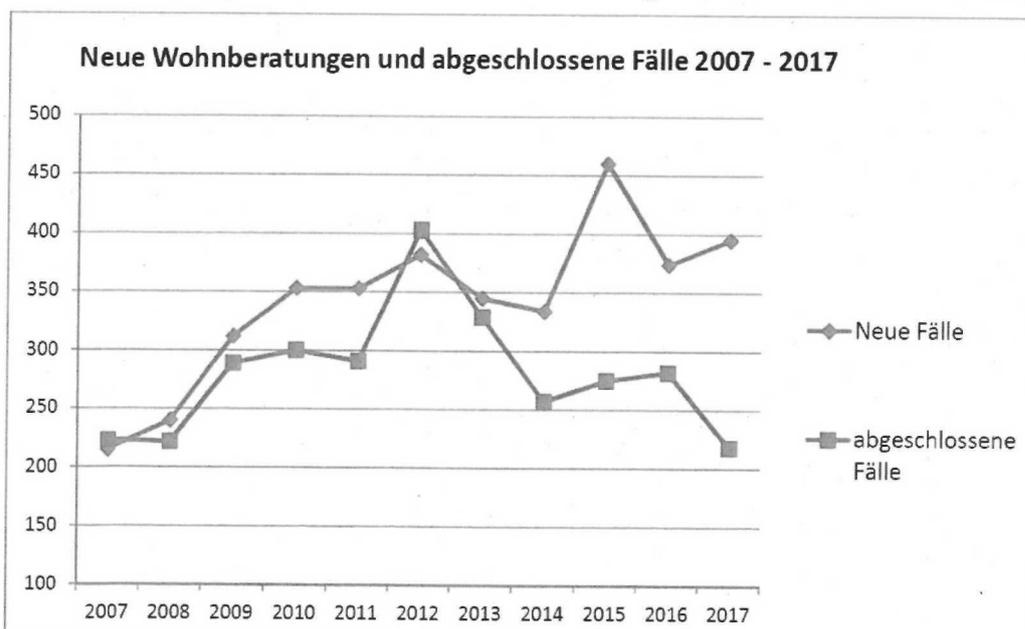
Der bisher noch immer unverändert zu Grunde gelegte Stellenschlüssel für Wohnberatungsstellen, erstellt von den Pflegekassen auf Landesebene, basiert auf der Einwohnerzahl der über 64-jährigen (veraltete Daten aus 2010!) und berücksichtigt nur einen geringen Aufschlag für die ländliche Region, wie den Rhein-Sieg-Kreis, den flächenmäßig größten Kreis in NRW. Der seinerzeit für den Rhein-Sieg-Kreis ermittelte Bedarf von 2,77 Stellen berücksichtigt z.B. keine Beratung von Menschen unter 64 Jahren mit Behinderung und auch keine prophylaktische Beratung. In 2017 war der Klientenanteil der unter 65 Jährigen immerhin 15%. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Wohnberatung NRW hat bereits im Februar 2011 den Berechnungsschlüssel in Frage gestellt. Bei einer bedarfsgerechten Bemessung müssen auch andere Kriterien, wie Einwohnerzahl und Flächengröße deutlich stärker berücksichtigt werden, da die Wohnberatungsstelle zur Qualitätssicherung eine zugehende Beratung erfordert. Bereits

damals wurde bei der Berechnung der LAG ein Bedarf von 3,75 Stellen für die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis festgestellt. Selbst diese Berechnung ist mittlerweile veraltet, da sie auf den Zahlen von 2010 basiert. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde bereits aufgrund der vermehrten und aufwändigeren Beratung von Menschen mit Demenz eine Aufstockung der genannten Mindestwerte um 25% als perspektivisch sinnvoll und notwendig erachtet. Leider wurden die von der LAG Wohnberatung NRW vorgelegte Tabelle und die Kriterien des Berechnungsschlüssels vom Städtetag nicht berücksichtigt.



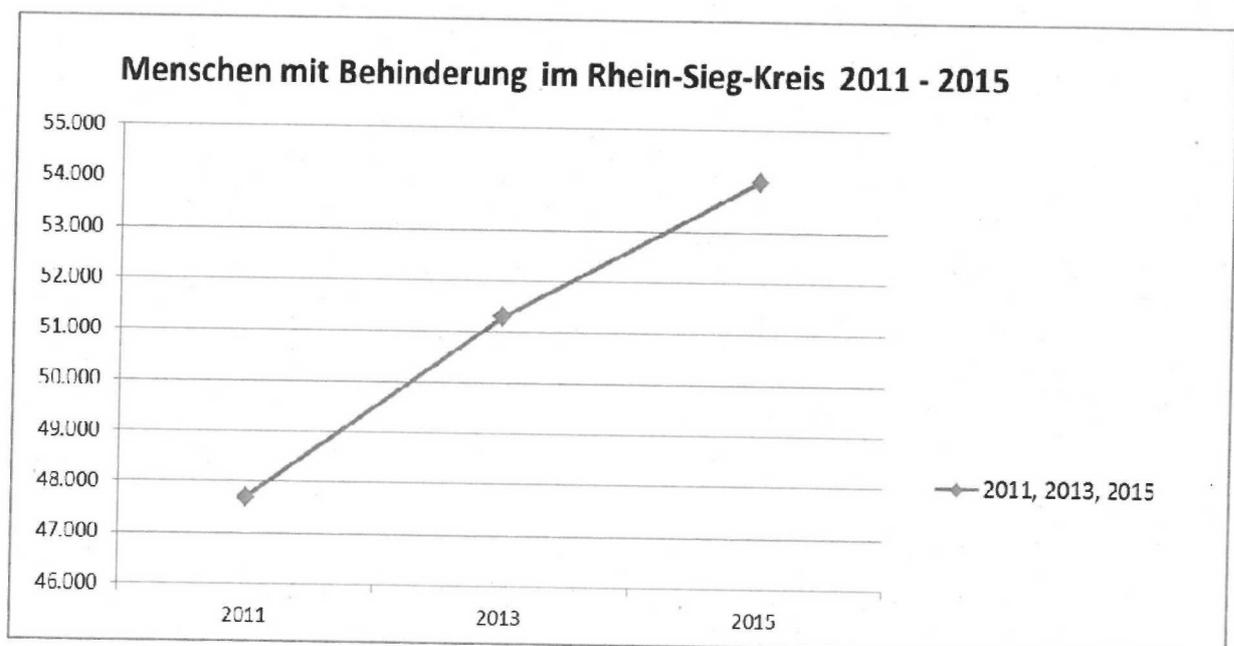
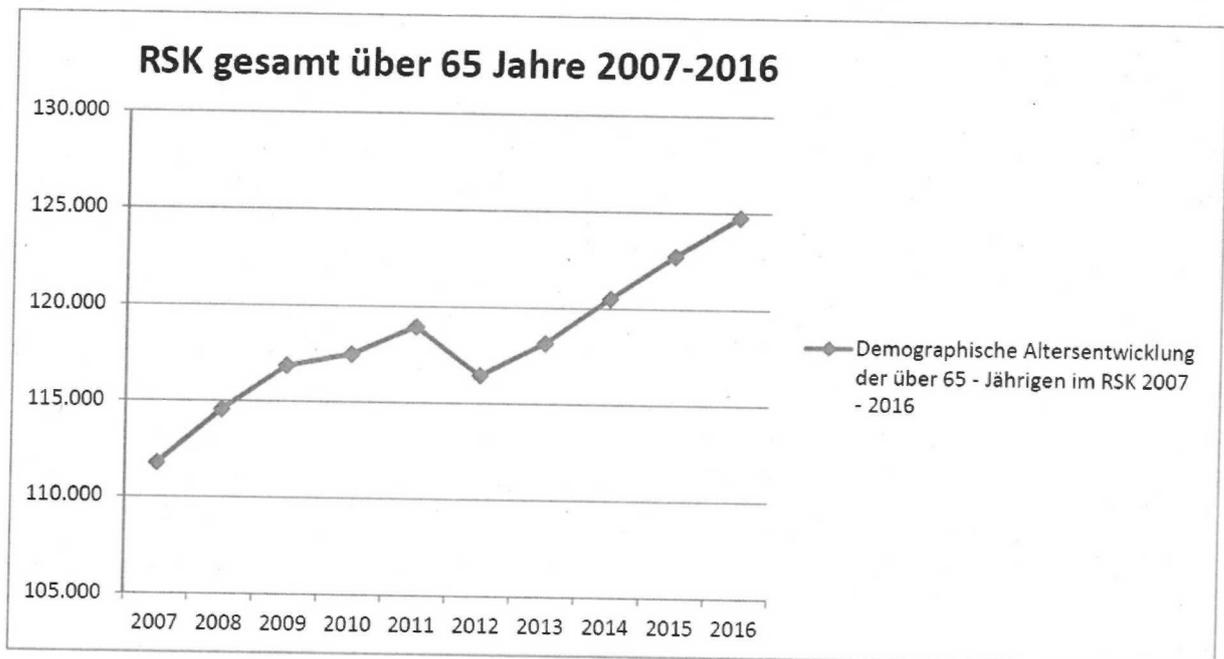
Die Erfahrung zeigt uns, dass die Beratungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie von alleinlebenden Klienten häufig merklich zeitintensiver sind als andere Beratungen. Bei Klienten, die alleine leben, fehlt oftmals dazu noch eine hilfreiche Unterstützung durch Angehörige. Auch die komplexe Beratung zu den mittlerweile sehr vielfältigen technischen Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten sowie zu anderen Finanzierungsformen – z.B. KfW-Zuschüsse und -Darlehen – erfordern einen hohen Zeitaufwand.

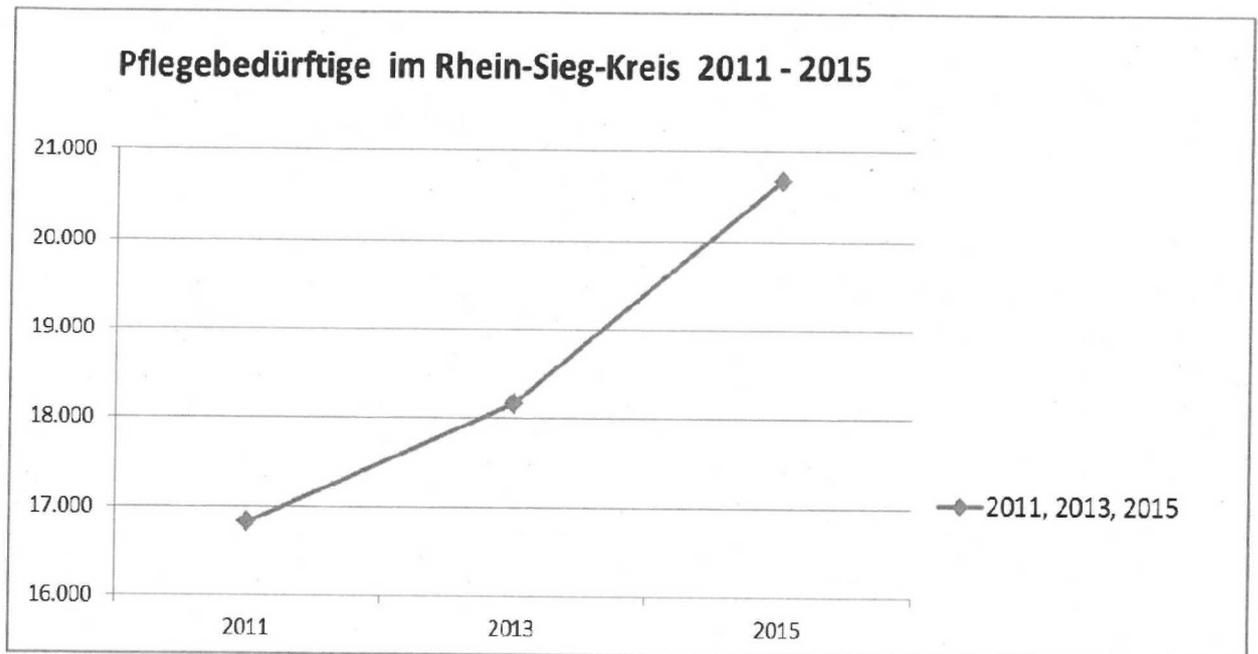
Die Zahl der neuen Anfragen entwickelt sich seit 2010 auf ein immer höheres Niveau. Darüber hinaus ist durch ein jahrelang eklatant hohes Beratungsaufkommen eine deutliche Steigerung der Fälle zu verzeichnen, die noch aus den Vorjahren stammen und weiterhin bearbeitet werden bzw. nicht abgeschlossen werden konnten.



Auch in den ersten Monaten des Jahres 2017 haben wir eine massive Steigerung der Beratungsfälle verzeichnet. Durch diese Überlastung mussten die Klienten u.a. deutliche Wartezeiten für Hausbesuche in Kauf nehmen. Um die Anzahl der Beratungsfälle zu reduzieren, wurde im Juli 2017 mit der AOK Pflegekasse eine Umstrukturierung vereinbart. Bis dahin hatte die AOK-Pflegekasse uns mit der Begutachtung und Beratung ca. 50% unserer Klienten beauftragt. Insgesamt hat sich die Zahl unserer neuen Beratungsfälle in 2017 dadurch zwar nicht reduziert, ist aber „nur“ leicht um ca. 5% gestiegen.

Der demografische Wandel und seine Auswirkungen lassen auch zukünftig eine Reduzierung des Beratungsbedarfs nicht erwarten. Ganz im Gegenteil!





Der steigende Bedarf an Wohnberatung und ihre Effizienz wurde bereits in der Pflegeplanung 2015 für den Rhein-Sieg-Kreis unter dem Punkt 5. „Wohnen“ und Punkt 6. „Wohnumfeld“ zu Recht festgestellt:

„(Punkt 5.2) ... Die Bedeutung der Wohnberatung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Angesichts der steigenden Zahl der älteren Menschen ist eine Bewältigung der damit verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben eine große Herausforderung.

(Punkt 6.3) ... Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes wird zukünftig in der Pflegeplanung ein bedeutendes Schwerpunktthema sein, da es maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt.“

Die Ablehnung des Antrages auf Stellenerweiterung in 2016 und der weiterhin hohe Beratungsbedarf führten dann auch zu einer Steigerung in der Überlastung der personellen Kapazitäten in der Wohnberatungsagentur. Dies verursacht mittlerweile auch psychosoziale Zusatzbelastungen bei den Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsagentur und ist auf Dauer nicht tragbar.

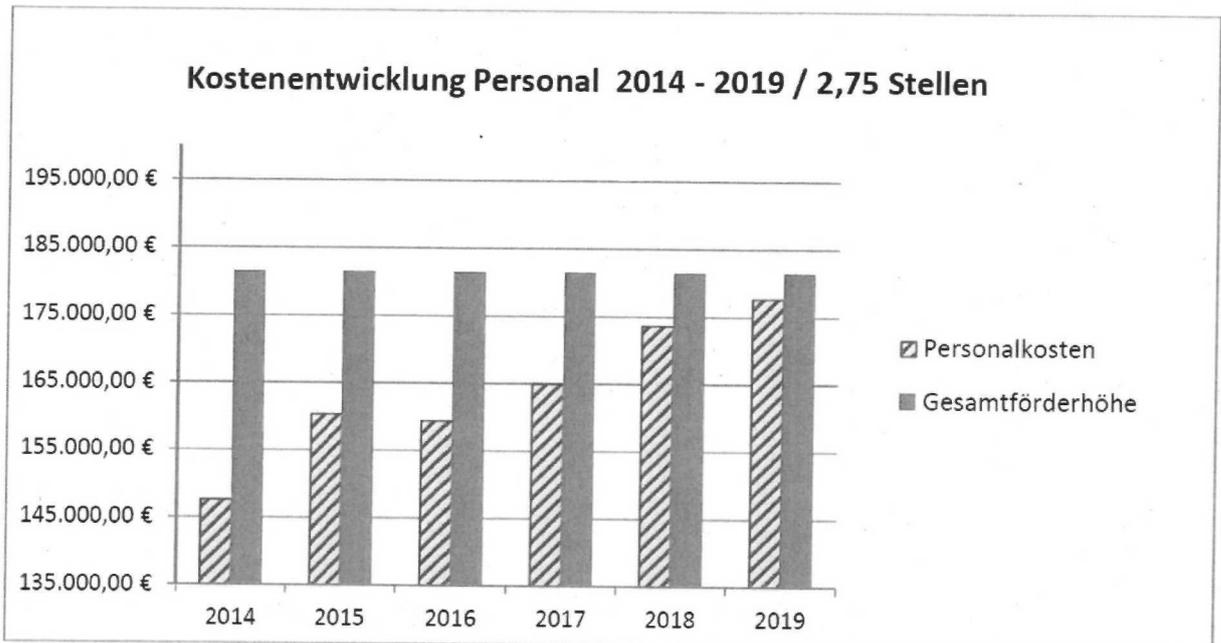
Zur Kompensation mussten bereits folgende Änderungen in den Tätigkeitsfeldern vorgenommen werden:

- starke Einschränkung der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Vorträge oder betreute Informations- und Ausstellungsstände
- starke Reduktion der sehr wichtigen Vernetzungsarbeit, wie z.B. Teilnahme an Senioren- und Demenzarbeitskreisen, an Besprechungen und dem Informationsaustausch mit Multiplikatoren
- Änderung der Arbeitsweise: erzwungene, bevorzugte Beratung neuer Anfragen, da diese dringender notwendig sind als der Abschluss von Beratungsfällen. Daher reduzieren sich die in der Statistik erfassten Beratungsfälle aus den Vorjahren und eine stark steigende Anzahl „laufender Fälle“ aus Vorjahren wartet weiter auf eine abschließende Bearbeitung und statistische Erfassung.

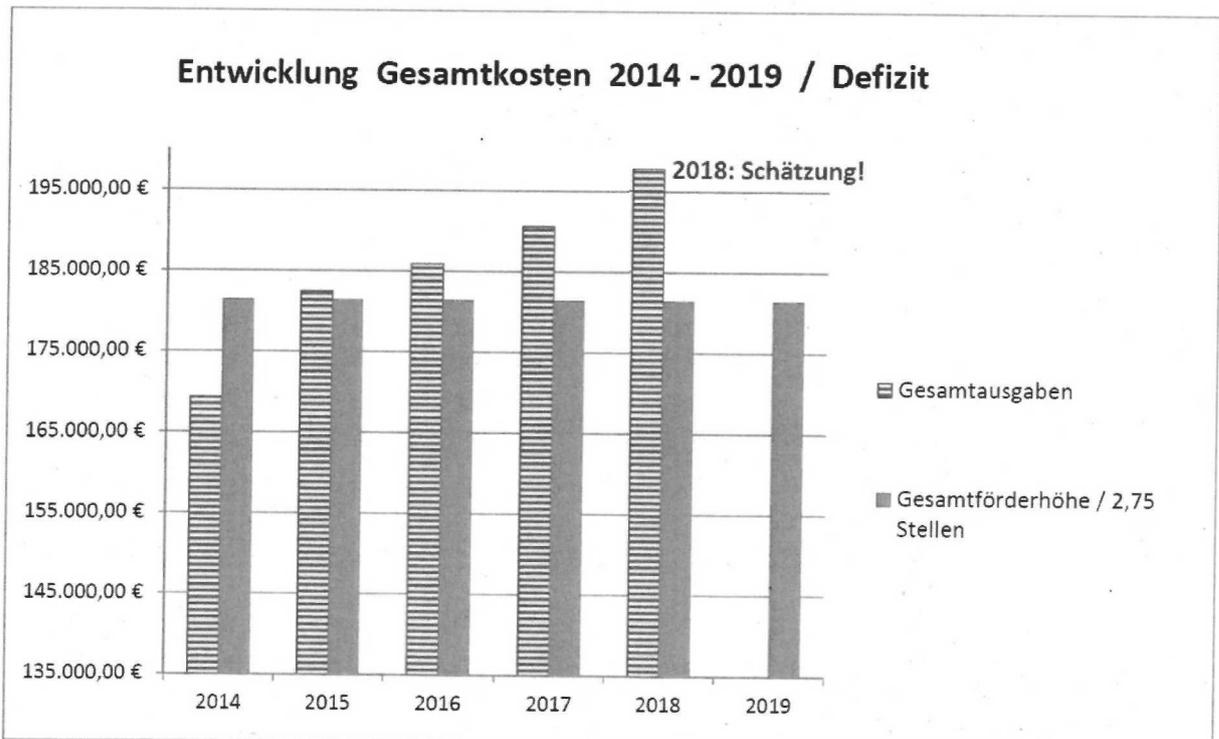
Trotz dieser Maßnahmen mussten Klienten und ihre Angehörigen seit 2017 längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Besonders die zugehende Beratung sowie die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sind von großer Bedeutung und müssen zukünftig wieder stärker gewährleistet werden!

Ein weiterer schwerwiegender Mangel ist die **fehlende Anpassung der Förderhöhe** an die gestiegenen Kosten. Der Förderbetrag pro Stelle wurde schon seit 2013 nicht mehr erhöht und beträgt pauschal 66.000 € pro Jahr pro Vollzeitstelle. Darin enthalten sind alle Aufwendungen, auch die Sachkosten, die der Beratungsagentur entstehen.



Durch äußerst wirtschaftliche und gewissenhafte Planung war die Förderung bis 2015 noch auskömmlich, erzielte Guthaben wurde entsprechend zurückbezahlt, aber seit dem Haushalt 2016 entsteht ein immer größer werdendes Defizit:



Diese Mehrkosten können nicht länger aus Spendengeldern oder aus dem Haushalt des Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V. finanziert werden!

Hier muss eine Anpassung der Förderhöhe pro Stellenanteil erfolgen. Leider wurde uns auch dazu durch die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW und die Koordinationsstelle kein positives Signal aus den Gesprächen mit Bezirksregierung und Landesverbände der Pflegekassen gegeben – eine Anpassung ist dort gar nicht erst geplant. Dies ist nicht länger hinnehmbar!

Bereits in früheren Jahren gab es vor der letzten Anpassung eine solch defizitäre Förderung und der Rhein-Sieg-Kreis hat dieses Defizit seinerzeit ausgeglichen, damit die wichtige Arbeit der Wohnberatungsstelle weiter fortgeführt werden konnte.

Zur auskömmlichen und wirtschaftlichen Planung benötigt die Wohnberatungsstelle vom Rhein-Sieg-Kreis folgende Zusagen:

- 1. einen Ausgleich der Kosten bzw. die Erhöhung der pauschalierten Förderung und**
- 2. die bedarfsgerechte Erhöhung der personellen Kapazitäten**

Da eine Erhöhung der Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen nicht in Aussicht steht, wäre eine davon unabhängige Erweiterung und Förderung ein neuer Weg, den auch andere Städte bzw. Kreise beschreiten:

Wir bedauern sehr, dass die Auszahlung der im Haushalt 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises zusätzlich bereitgestellten Mittel an die Fördersumme der Landesverbände der Pflegekassen gekoppelt wurde.

Eine Änderung und eine von dem Beschluss losgelöste Mittelbereitstellung durch den Rhein-Sieg-Kreis könnte uns noch für das laufende Jahr 2018 das zu erwartende Defizit reduzieren.

Daher **regen** wir diese Möglichkeit einer außerordentlichen Förderung der Wohnberatungsagentur durch den Rhein-Sieg-Kreis noch für das Jahr 2018 **ausdrücklich an**.

Die dauerhafte Übernahme eines Defizits ist für den AWO Kreisverband auf Dauer nicht möglich!

Neben einer Förderung der bewilligten Fördersumme für 2,75 Stellen und einem Defizitausgleich über bis zu 17.000 € für das laufende Jahr 2018 und einem entsprechend auskömmlichen Ausgleich in 2019, bedarf es zudem einer von der Finanzierung über die Pflegekassen unabhängige Kostenübernahme für eine zusätzliche 0,75 Stelle in 2019 und einer Erhöhung auf eine 1,25 Stelle ab dem Jahr 2020.

Wenn der Rhein-Sieg-Kreis diese bedarfsgerechte Stellenerhöhung für die Wohnberatung nicht befürworten und bewilligen wird, dann muss die Wohnberatung die hohe Anzahl der Beratungsfälle reglementieren, damit die Qualität der Beratung weiterhin erhalten bleibt. Andere Beratungsstellen mussten auch bereits eine deutliche Begrenzung der Beratungsfälle durchsetzen. Dies hat aber negative Auswirkungen auf die ambulante, häusliche Pflegemöglichkeit und bedeutet letztlich eine Kostensteigerung z.B. durch den Anstieg stationären Pflegebedarfs. Daher ist diese Reduzierung der Beratungsfälle eine schlechte Lösung und nur ein Hilfsmittel, um die Qualität der Wohnberatung sichern zu können.

Nach genauer Berücksichtigung der langjährigen Statistik bedeutet das für den Rhein-Sieg-Kreis:

- Pro Quartal wird eine maximale Anzahl von Beratungsfällen bei 2,75 Stellen angenommen
- In der Gesamtzahl sind auch sehr dringende ‚Notfälle‘ enthalten
- Weitere Ratsuchende werden auf das nächste Quartal verwiesen

Das vorrangige Anliegen unserer Wohnberatungsagentur ist es, auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen zu können und das Ziel „ambulant vor stationär“ für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen, ihnen ihren Wunsch auf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und damit auch eine massive Kosteneinsparung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwirken.

Siegburg, 05.09.2018



Elke Emmerich
Dipl. Sozialpädagogin



Karin Michels
Dipl.-Ing., Innenarchitektin



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg
Rhein-Sieg-Kreis
- Sozialplanung, Heimaufsicht, Integration -
Herrn Ralf Kirchner
Herrn Michael Kracht
Postfach 1551
53705 Siegburg

Geschäftsführer

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Telefon (02241) 96924-0
Telefax (02241) 96924-44
kontakt@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Mitglied im Fachverband für
Kinder- und Jugendhilfe der
AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.

22/10/18

Siegburg, den 18.10.2018

Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis

Fallannahmestopp ab Oktober 2018 für das laufende Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Kirchner, sehr geehrter Herr Kracht,

aufgrund unserer begrenzten Personalkapazitäten und der hohen Nachfrage ist es uns leider nicht mehr möglich, in diesem Jahr weitere Fälle in unserer Wohnberatung anzunehmen. Wie telefonisch besprochen, möchten wir Ihnen die Gründe dafür kurz darlegen und unser weiteres Verfahren für die Zukunft darstellen.

Wie wir bereits in den letzten Jahresberichten und auch in der Anlage zum aktuellen Antrag geschildert haben, sehen wir als Arbeitgeber schon seit geraumer Zeit mit Sorge eine ständige Überbeanspruchung der Mitarbeiterinnen unserer Wohnberatung, besonders aufgrund der ständig steigenden Beratungsanfragen (s. S. 3 unserer Anlage zum Antrag). Eine weitere Steigerung ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten.

Zur hohen Anzahl der Anfragen kommt die immer umfassendere und damit zeitaufwändigere Beratung vieler Klienten hinzu (s. S. 3 u. 4 unserer Anlage zum Antrag).

Es handelt sich hierbei um die Beratungen

- bei Menschen mit dementiellen Erkrankungen und ihrer Angehörigen
- bei Menschen, die allein leben und keine Unterstützung von Angehörigen haben
- bei Menschen, die Beratungsbedarf zu technischen Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten haben
- bei Menschen, die Beratung auch zu anderen Finanzierungsformen, wie z.B. KfW - Zuschüssen und Darlehen benötigen oder die Zuschüsse z.B. der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen müssen.



Da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch 263 Fälle nur aus 2018 in Bearbeitung und 50 Hausbesuche mit Fallbegleitung für dieses Jahr ausstehen haben und schon eine Warteliste für das neue Jahr begonnen werden musste, können wir in diesem Jahr keine zusätzlichen Beratungen durchführen bzw. Anfragen bearbeiten. In den letzten 9 Tagen wurden bereits wieder 12 neue Anfragen aufgenommen.

Derzeitiges Vorgehen:

Aufgrund der o.g. Überbelastung sehen wir uns gezwungen, ab sofort sämtliche Anfragen auf eine Warteliste für 2019 aufzunehmen. Den Klienten wird auf Wunsch vorab Informationsmaterial zugesandt.

Weiterhin planen wir, ab Januar 2019 quartalsweise eine noch festzulegende maximale Anzahl von Beratungsfällen aufzunehmen. Ist diese Zahl erreicht, müssen alle nachfolgenden Ratsuchenden auf eine Warteliste gesetzt werden. Selbstverständlich werden hierbei dringende Notfälle vorrangig behandelt.

Auswirkungen in der Beratungsarbeit:

Nur durch die zukünftige Begrenzung der Beratungsfälle ist es möglich, den erforderlichen Qualitätsstandards der Wohnberatung zu entsprechen und die sich noch in der Bearbeitung befindlichen Fälle zeitnah abzuschließen.

Wir verkennen nicht, dass diese Vorgehensweise in der Konsequenz auch **negative Auswirkungen** für Ratsuchende haben kann. Gerade aus diesem Grund haben wir uns bereits mit unserem Antrag auf Mittelerrhöhung und insbesondere die dringend notwendige Erhöhung unserer Personalkapazitäten an den Rhein-Sieg-Kreis gewandt. Erneut bitten wir um eine positive Bewertung unserer Anträge und um Ihre Unterstützung bei der Bewilligung.

Wie in unserer Anlage zum Antrag schon angeführt, ist es unser dringendes Anliegen auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen zu können und das Ziel „ambulant vor stationär“ für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen, ihnen ihren Wunsch auf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und damit auch eine massive Kosteneinsparung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwirken.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer

